

# Region Leimental Plus

Allschwil **Biel-Benken** Binningen Bottmingen Burg Ettingen Oberwil Schönenbuch Therwil

---

## Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Region Leimental Plus

Die Einwohnergemeinden Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Burg, Ettingen, Oberwil, Schönenbuch und Therwil, nachfolgend Vereinbarungsgemeinden genannt, schliessen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Region Leimental Plus.

### Art. 1 Ziele

Bei regionalen Themen nimmt sich die Region Leimental Plus der politischen, strategischen und visionären Fragen an und erarbeitet wo möglich und sinnvoll gemeinsame Lösungen.

### Art. 2 Organisation

<sup>1</sup>Die Gemeindepräsidien der Vereinbarungsgemeinden bilden die Steuerungsgruppe der Region Leimental Plus. Sie wählen aus ihrer Mitte ein Präsidium.

<sup>2</sup>Die Amtsdauer des Präsidiums beträgt in der Regel zwei Jahre, eine Wiederwahl oder vorzeitige Neuwahl ist möglich.

<sup>3</sup>Die Region Leimental Plus verfügt über ein Aktuariat.

### Art. 3 Zusammenarbeit

<sup>1</sup>Die Steuerungsgruppe trifft sich in regelmässigen Abständen, in der Regel einmal pro Monat. Bei Abwesenheit eines Gemeindepräsidiums wird eine Stellvertretung delegiert.

<sup>2</sup>Die Steuerungsgruppe entscheidet nach Rücksprache mit den Gemeinderatsgremien der Vereinbarungsgemeinden, welche Projekte gemeinsam weiterverfolgt werden sollen, wobei nicht immer alle Vereinbarungsgemeinden beteiligt sein müssen.

<sup>3</sup>Die Umsetzung der Projekte erfolgt durch Zusammenarbeit der jeweiligen ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglieder und/oder der Fachkommissionen.

<sup>4</sup>Projekte einzelner Gemeinden innerhalb oder ausserhalb der Region Leimental Plus werden allen Vereinbarungsgemeinden mitgeteilt, damit interessierte Gemeinden sich anschliessen können.

<sup>5</sup>Bei Bedarf findet ein Treffen der Gesamtgemeinderäte der Vereinbarungsgemeinden inklusive deren leitenden Verwaltungsangestellten statt.

### Art. 4 Beziehungen zu Dritten

Mit anderen angrenzenden (kantonalen, interkantonalen sowie internationalen) Regionen finden institutionalisierte Treffen statt.

### Art. 5 Vernehmlassungen

<sup>1</sup>Vernehmlassungen im Namen der Region Leimental Plus sind möglich.

<sup>2</sup>Die vorsitzende Person schlägt aufgrund des Geschäftseingangs vor, zu welchen Vorlagen gemeinsam Stellung genommen werden soll. Jede Vereinbarungsgemeinde kann ebenfalls Vorschläge machen.

<sup>3</sup>Die vom Steuerungsausschuss erarbeiteten oder in Auftrag gegebenen Vernehmlassungsentwürfe werden grundsätzlich den Gemeinderatsgremien zur Genehmigung unterbreitet.

<sup>4</sup>Im Namen der Region Leimental Plus werden nur Vernehmlassungen eingereicht, wenn alle Vereinbarungsgemeinden dieser zustimmen. Stimmen nicht alle Vereinbarungsgemeinden einer Vernehmlassung zu, können die zustimmenden Gemeinden im Namen dieser Gemeinden eine gemeinsame Stellungnahme verschicken.

<sup>5</sup>Separate Vernehmlassungen der Gemeinden sind möglich.

## **Art. 6 Finanzen**

<sup>1</sup>Zur Finanzierung der gemeinsamen Aufwendungen der Region Leimental Plus entrichten die Vereinbarungsgemeinden jährlich maximal Fr. 0.30 pro Einwohner/in. Basis bildet die vom Statistischen Amt veröffentlichte Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres. Die konkrete Höhe des Jahresbeitrages wird im ersten Quartal des jeweiligen Beitragsjahres anhand der Abrechnung des vergangenen Jahres sowie der geplanten Projekte von der Steuerungsgruppe festgelegt. Die Beiträge werden am 31. März jeweils fällig.

<sup>2</sup>Zusätzlich zu den ordentlichen Beiträgen können projektbezogene Kosten erhoben werden, wobei der Verteilschlüssel im Einzelfall von den involvierten Vereinbarungsgemeinden festgelegt wird.

<sup>3</sup>Das Aktuariat führt eine einfache Buchhaltung.

<sup>4</sup>Die Gemeindepräsidien sowie Mitglieder der Fachkommissionen rechnen ihre Sitzungsgelder und Spesen direkt in ihrer jeweiligen Gemeinde ab.

## **Art. 7 Kommunikation**

<sup>1</sup>Auskünfte im Namen der Region Leimental Plus erteilen in der Regel das Präsidium oder das Aktuariat.

<sup>2</sup>Im Einzelfall kann die Kommunikation einer anderen Person übertragen werden.

## **Art. 8 Streitfall**

Wenn mehrere Vereinbarungsgemeinden eine Aufgabe gemeinsam erfüllen oder die Interessen mehrerer Gemeinden betroffen sind, suchen die beteiligten Gemeinden bei allfälligen Differenzen zuerst das Gespräch untereinander, bevor konkrete Schritte eingeleitet werden.

## **Art. 9 Rechnungsprüfung**

Die RPK derjenigen Gemeinde, in der das Aktuariat geführt wird, prüft die Rechnung der Region Leimental Plus. Die RPK's aller übrigen Teilnehmergemeinden erhalten auf Wunsch ebenfalls Einblick in die Abrechnung der Konten der Plattform.

Allschwil, den

**Einwohnergemeinde Allschwil**



Nicole Nüssli  
**Gemeindepräsidentin**



Patrick Dill  
**Leiter Gemeindeverwaltung**

Biel-Benken, den 19. April 2018

**Einwohnergemeinde Biel-Benken**



Peter Burch  
**Gemeindepräsident**



Caroline Rietschi  
**Gemeindeverwalterin**

Binningen, den

**Einwohnergemeinde Binningen**



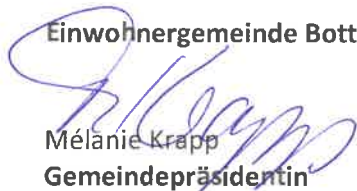
Mike Keller  
**Gemeindepräsident**



Christian Häfelfinger  
**Verwaltungsleiter**

Bottmingen, den

**Einwohnergemeinde Bottmingen**



Mélanie Krapp  
**Gemeindepräsidentin**



Martin Duthaler  
**Gemeindeverwalter**

Burg, den

**Einwohnergemeinde Burg**



Dieter Merz  
**Gemeindepräsident**



Doris Stucker  
**Gemeindeschreiberin**

Ettingen, den

**Einwohnergemeinde Ettingen**



Sibylle Haussener

**Gemeindepräsidentin**



Hansrudolf Aeberhard

**Gemeindevorwarter**

Oberwil, den

**Einwohnergemeinde Oberwil**



Hanspeter Ryser

**Gemeindepräsident**



André Schmassmann

**Gemeindevorwarter**

Schönenbuch, den

**Einwohnergemeinde Schönenbuch**



Hannes Hänggi

**Gemeindepräsident**



Marcel Friederich

**Gemeindevorwarter**

Therwil, den

**Einwohnergemeinde Therwil**



Reto Wolf

**Gemeindepräsident**



Eduard Löw

**Leiter Gemeindevorwarterung**

**Neunfach (jede Vereinbarungsgemeinde besitzt ein Original)**